71. JAHRGANG

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BANK- UND BÖRSENWESEN

Journal of Banking and Financial Research

begründet von em. o. Univ-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Krasensky

INHALTSVERZEICHNIS

DEZEMBER 2023

Newsline Franz Rudorfer	
Neues in Kürze Dominik Damm	
Börseblick – Mögest Du in interessanten Zeiten leben Wolfgang Matejka	
A BHANDLUNGEN	
Die Verfügungs-, Vertretungs- und Zeichnungsberechtigung bei Betriebsratsfondskonten im Regelfall	
Michael Geiblinger	
Das Wagniskapitalfondsgesetz – Eine neue Hoffnung für Private-Equity- und Venture Capital-Fonds? Eric Wingert	
BERICHTE UND ANALYSEN Die wichtigsten Änderungen im IT-Auslagerungsmanagement für Bank und IKT-Drittanbieter durch DORA Sarah Heijman-Schmid / Anna Muri	en
30 Jahre Wohnbaubanken in Österreich Holger Blisse	
Was ist eigentlich Positionierung? Ewald Judt / Claudia Klausegger	
Rechtsprechung des OGH	
2961. Zur Kürzung von (nicht) laufzeitabhängigen Kosten nach § 20 HIKrG aF. OGH 25. 4. 2023, 10 Ob 6/23i (mit Anmerkung von <i>D. Tamerl</i>)	
2962. Wirksamkeit einer qualifizierten Nachrangabrede. OGH 25.5.2023,3 Ob 228/22h	
2963. Art 17 EuGVVO: Gerichtsstandklausel und Inkassozession. OGH 22. 6. 2023, 10 Ob 56/22s	
2964. Erkundigungs- und Prüfpflichten Dritter bei der Einlagenrückgewähr. OGH 17.5.2023, 6 Ob 24/23g	
2965. Zur internationalen Zuständigkeit bei "doing business". OGH 27. 6. 2023, 4 Ob 96/23f	
2966. "Bonusgold": Haftung wegen Falschberatung. OGH 23.5.2023, 1 Ob 64/23b	
2967. Zur Erfüllung "zweiseitiger Verträge" nach § 46 Z 4 IO. OGH 11.7.2023, 17 Ob 12/23y	
2968. Wechsel: Zur (schlüssigen) Aufforderung zur Zahlung.	

Entscheidungen des EuGH

133. Art 6 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Klausel-RL verhindern, dass die Gerichte die Lücke, die durch den Entfall einer missbräuchlichen Wechselkursklausel entsteht,	
die zur Gesamtnichtigkeit des Fremdwährungsdarlehensvertrags führen würde,	
mit Bestimmungen des allgemeinen nationalen Schuldrechts füllen, wenn diese Bestimmungen die weggefallenen Klauseln nicht sachgerecht ersetzen können, weil sie	
den Vertrag in ein auf nationale Währung lautendes Darlehen umwandeln würden.	
EuGH (Achte Kammer) 27. 4. 2023, C-705/21, AxFina Hungary	895
134. Bei vollständiger Nichtigkeit eines Hypothekardarlehensvertrages wegen missbräuchlicher Klauseln, steht die Klausel-RL dem Begehren der Verbraucherin nicht entgegen, Ansprüche geltend zu machen, die über die im Vertrag vereinbarten Beträge sowie die gesetzlichen Verzugszinsen hinausgehen. Das Kreditinstitut kann hingegen keine darüberhinausgehenden Ansprüche geltend machen, da dies die Ziele der Klausel-RL gefährden würde. EuGH (Vierte Kammer) 15. 6. 2023, C-520/21, Szcześniak/Bank M	900
135. Um in die Ausnahme des Artikels 1 Absatz 2 der Klausel-RL zu fallen, muss die	
nationale Rechtsvorschrift nicht ausdrücklich genannt oder direkt auf sie verwiesen werden, sondern es genügt, wenn die Vertragsbestimmung des Darlehensvertrages dieser materiell gleichwertig ist. Auf die Kenntnis der Verbraucherin, dass die Klau-	
sel auf einer bindenden Rechtsvorschrift des nationalen Rechts beruht, kommt es	
nicht an. EuGH (Achte Kammer) 6. 7. 2023, C-593/22, FS/First Bank	907
Buchbesprechung	
Der Kreis schließt sich – 40 Jahre Finanzmärkte, wie ich sie sehe Von <i>Peter Brezinschek</i>	
Otto Lucius	909
eWpG: Gesetz über elektronische Wertpapiere – Kommentar Von <i>Schulz/Neumann</i> (Hrsg.)	
Alexander Russ	910
Praxishandbuch – Nachhaltige Finanzierung Hrsg. von <i>Andreas Zahradnik</i> und <i>Christian Richter-Schöller</i>	
Otto Lucius	911
Preis des Verbandes	
ÖSTERREICHISCHER BANKEN UND BANKIERS 2024	877
Impressum	875

